



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04620**
Datum: 15.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung eines Teilstücks der Grenzstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung eines Teilstücks der Grenzstraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	jährlich	26.575,00	52210100/1.54101
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen bildet die Planfeststellung für den Neubau der Haupteinfahrtsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost Bauabschnitt 3b, Kanenaer Weg-Grenzstraße/Delitzscher Straße (Nr. II/603/II-04.05) vom 16.03.2006.

Die genaue Lage des zu widmenden Teilstücks der Grenzstraße zwischen der Zufahrt zur Kleingartenanlage „Kanenaer Weg“ und Krienitzweg ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für dieses Teilstück der Grenzstraße betragen ca. 26.575 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Das zu widmende Teilstück der *Grenzstraße* beginnt im Norden an der Zufahrt zur Kleingartenanlage „Kanenaer Weg“ und führt Richtung Südosten bis zum Krienitzweg.
Es umfasst Teilflächen der Flurstücke 961, 915 und 928. Die Gesamtlänge beträgt ca. 814 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.
Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage

Kartenausschnitt